Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 620
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 24. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2020)

zum Thema:
Tarifbeschäftigte im Wach- und Sicherheitsdienst für Berlin

und **Antwort** vom 02. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24620
vom 24. August 2020
über Tarifbeschäftigte im Wach-und Sicherheitsdienst für Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Tarifbeschäftigte gibt es in Berlin, die hauptsächlich Aufgaben als Wachdienst, Sicherheitskraft, Wächter oder Pförtner übernehmen?

Zu 1.: Nach hiesiger Auswertung sind rund 1.367 Tarifbeschäftigte des Landes Berlin im weitesten Sinne im Wachdienst, als Sicherheitskraft, Wächterin bzw. Wächter oder Pförtnerin bzw. Pörtner eingesetzt (angegeben in Vollzeitäquivalenten = VZÄ) eingesetzt.

2. Unter welche Entgeltgruppen fallen die Tarifbeschäftigten und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Eingruppierung? Bitte nach Berufsbildern gesondert darstellen.

Zu 2.: Die Eingruppierung der Tarifbeschäftigten richtet sich gemäß § 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) nach den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnung (Anlage A). Die Beschäftigten sind jeweils in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmalen der gesamten von ihnen nicht nur vorübergehend auszuübenden Tätigkeit entspricht.

Einsatzbereiche	**Entgeltgruppe**	**VZÄ gerundet**
Vollzugsnaher Polizeidienst	6	207
Vollzugsnaher Polizeidienst (Objektschutz)	4	984
Justizvollzug (Aufsichtsdienst)	8	20
	7	2
	6	21
	5	1
	4	13
Museen (Aufsichtsdienst)	4	1
	3	2

Verwaltung Pförtnerin bzw. Pörtner/ Wächterin bzw. Wächter	3	117

3. Für die Eingruppierung in E5 bis E8 ist eine zwei- bis dreijährige Ausbildung vorgesehen, aus welchen Gründen erfolgt ein Eingruppierung < E5 trotz vorhandener Ausbildung eines Tarifbeschäftigten?

Zu 3.: Die in der Entgeltordnung zum TV-L enthaltenen Tätigkeitsmerkmale sehen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppen 5 bis 8 grundsätzlich keine zwei- bis dreijährige Ausbildung vor. Nur wenn in einem Tätigkeitsmerkmal als Anforderung eine Voraussetzung in der Person der/des Beschäftigten, wie zum Beispiel das Vorhandensein einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung, bestimmt ist, so muss für eine Eingruppierung in die jeweilige Entgeltgruppe auch diese Anforderung erfüllt sein. Enthält das jeweilige Tätigkeitsmerkmal eine solche Anforderung nicht, so ist das Vorhandensein für die Eingruppierung unerheblich und führt nicht zu einer höheren Eingruppierung. Insbesondere im Teil I der Entgeltordnung zum TV-L kommt es dann auf die Erfüllung der tätigkeitsbezogenen Anforderungen (z.B. Fachkenntnisse) an, nach denen sich der Wert der auszuübenden Tätigkeit bestimmt.

4. Mit welchen Mehrkosten wäre zu rechnen, wenn die unter 1. genannten Tarifbeschäftigten alle mindestens unter E5 eingruppiert werden?

Zu 4.: Unter Zugrundelegung der unter 2. ermittelten Anzahl der Vollzeitäquivalente und der derzeitigen Durchschnittssätze für das Tarifgebiet West könnten sich bei einer Eingruppierung der Beschäftigten mindesten in die Entgeltgruppe 5 Mehrkosten in Höhe von mindestens ca. 4.715.089 Euro bezogen auf das Kalenderjahr 2020 ergeben.

5. Ist eine Anpassung des Tarifvertrags wie unter 4. skizziert in Planung und falls nein, warum nicht?

Zu 5.: Eine Anpassung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder ist nicht geplant, weil die Bezahlung dieses Personenkreises bereits entsprechend der eingruppierungsrechtlichen Systematik abschließend geordnet ist und hierzu bisher keine entsprechenden gewerkschaftlichen Forderungen erhoben wurden.

Berlin, den 02.09.2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen